

Österreichische Staatsdruckerei Holding AG

Wien, FN 290506 s

4. ordentliche Hauptversammlung

11. Juli 2014

Vorschlag des Aufsichtsrats
gemäß § 108 Abs 1 AktG
zum 5. Punkt der Tagesordnung

"Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014/15"

Der Aufsichtsrat der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG schlägt vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kohlmarkt 8-10, 1010 Wien, wird zum Abschlussprüfer des UGB-Jahresabschlusses und des IFRS-Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2014/2015 bestellt."